



---

## HAUSORDNUNG «WALDHÜTTE - SEELISBERG»

---

### **1. Eigentum und Vermietung**

Die Waldhütte Seelisberg ist Eigentum der Einwohnergemeinde Seelisberg. Der Clubraum kann einzeln gemietet werden, während der Schlafrum nur zusammen mit dem Clubraum und als Ganzes vermietet wird. Mietanfragen für die gesamte Hütte haben Vorrang.

### **2. Zufahrt und Parken**

Die Zufahrt zur Hütte ist mit Fahrzeugen nur für den Transport von Personen mit Behinderung oder Waren gestattet. Nach dem Ablad sind die Fahrzeuge sofort wieder aus dem Waldgebiet zu entfernen. Die Parkplätze Tannwald und Tanzplatz sind kostenpflichtig.

### **3. Reservation und Mietpreis**

Die Gemeindegkanzlei nimmt die Reservationen vor. Die Reservation setzt die Entrichtung der Miete und des Depots voraus. Prioritäten erfolgen durch die Reservationsreihenfolge. Die eigene Benützung der Gemeinde hat Vorrang. Die Vermietung kann durch die Gemeinde verweigert werden. Informationen und Preise zur Waldhütte sind auf der Gemeindegwebseite aufgeschaltet → <https://www.seelisberg.ch/freizeit/waldhuette>

### **4. Depot und Kautio**

Das Depot beträgt CHF 200.00, unabhängig von der Mietdauer. Das Depot wird dem Mieter, nach Abzug von Unkosten (Gästetaxe, Heizkosten, Glasbruch usw.), bei der Schlüsselrückgabe zurückerstattet.

### **5. Stornierung und Umbuchung**

Tritt der Mieter weniger als 2 Monate von der Reservation zurück, dann ist die Hälfte der Miete zu entrichten.

### **6. Mietdauer und Abrechnung**

Die Miete beginnt in der Regel um 14:00 Uhr und endet spätestens um 11:00 Uhr am folgenden Tag. Abweichungen können je nach Verfügbarkeit der Hütte gewährt werden. Die Abrechnung der Miete und des Depots erfolgt nach der Abgabekontrolle durch die Hauswartung und nach der Abgabe der Schlüssel.

### **7. Reinigung und Hauswartung**

Der Mieter hat die Räume grundsätzlich selbst zu reinigen mit den Reinigungsmitteln, die von der Hauswartung zur Verfügung gestellt werden. Die Hauswartung begutachtet den Reinigungszustand. Notwendige Nachreinigungen sind durch den Mieter zu bezahlen (CHF 30.00 pro Std.). Der Mieter kann der Hauswartung die Reinigung übertragen, wobei auch hier CHF 30.00 pro Std. verrechnet werden.

